

Bezirksverband Schwaben

im Bayerischen Schachbund und im Bayerischen Landessportverband



Verleihungsordnung

- § 1 Der Bezirksverband Schwaben verleiht für besondere Verdienste eine Ehrennadel oder ein Ehrengeschenk.
- § 2 Über die Verleihung entscheidet die Vorstandschaft des Verbandes. Grundsatz muß sein, einen strengen Maßstab anzulegen, damit das Ehrenzeichen nicht durch allzu häufige Verleihung entwertet wird.
- § 3 Die zu ehrenden Verdienste können erworben sein durch:
- a) Förderung des Schachspiels innerhalb des Verbandes. (Die Ehrung einer Tätigkeit, die über den Rahmen des Vereines nicht hinausgewirkt hat, soll in der Regel durch ein Ehrengeschenk erfolgen)
 - b) Durch Hebung des Ansehens des Bezirksverbandes infolge besonderer Leistungen im Schachspiel, für die Schachidee und die Organisation.
- § 4 Über die Verleihung ist eine vom 1. Vorsitzenden zu unterzeichnende Ehrenurkunde auszustellen.
- § 5 Die Kosten der Nadel bzw. des Ehrengeschenkens und der Urkunde trägt der Verband.
- § 6 Antragsberechtigt sind die Vereine, die Kreisverbände und die Vorstandschaft des Bezirksverbandes Schwaben.

Dokumentenhistorie:

13.07.1996: Erste Version